45 40/AB

2006 -09- 11

ZU 4702 N



REPUBLIK ÖSTERREICH Bundesministerin für inneres

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Parlament
1017 Wien

GZ: BMI-LR2200/0060-II/1/b/2006

LIESE PROKOP
HERRENGASSE 7
A-1014 WIEN
POSTFACH 100
TEL +43-1 53126-2352
FAX +43-1 53126-2191
liese.prokop@bmi.gv.at

Wien, am // September 2006

Die Abgeordneten zum Nationalrat Mag. Johann MAIER, Parnigoni und Genosslnnen, haben am 14. Juli 2006 unter der Zl. 4702/J-NR/2006 an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend "Polizeireform Team 04 - Ein Jahr danach - Umsetzung in Österreich und insbesondere im Bundesland Salzburg" gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zur Frage 1

Durch die Zusammenlegung der drei Wachkörper Bundesgendarmerie, Sicherheitswachekorps und Kriminalbeamtenkorps konnten im Bereich der Stadt Salzburg zwei Führungsebenen (Kriminalbeamteninspektorat und Zentralinspektorat der Sicherheitswache) zu einer Kommandoebene (Stadtpolizeikommando Salzburg) zusammengeführt werden.

Darüber hinaus konnten in der Stadt Salzburg einerseits wesentlich verbesserte Schnittstellen zwischen operativen regionalen Ebenen und der Landesebene insbesondere im Bereich der Kriminalitätsbekämpfung und der Verkehrsüberwachung geschaffen werden, andererseits ist durch die Zuständigkeit des Landespolizeikommandos Salzburg für alle Bezirkspolizeikommanden und das Stadtpolizeikommando Salzburg ein wesentlich effizienterer Einsatz personeller und technischer Ressourcen sichergestellt.

Die Einsparungen bzw. Synergieeffekte im Mietbereich sind durch die Kündigungen der Objekte Hellbrunnerstraße 5 mit 30.04.2006 und Alpenstraße 87 mit 31.12.2006 in der Stadt Salzburg gegeben.

Im Bereich des Fuhrparkes können Synergieeffekte im Bundesland Salzburg derzeit noch nicht konkret ausgewiesen werden, da die Umstellung des Fuhrparks auf Leasingfahrzeuge, bei Beibehaltung der derzeitigen Vorgangsweise und Austauschraten im Jahr 2009 abgeschlossen sein sollte und erst dann konkrete Zahlen genannt werden können.

Zur Frage 2

Die Einsparungen können wie folgt beziffert werden:

Objekt Hellbrunnerstraße 5 im Jahr 2006 ca. 367.000.-- € (617 m² Nutzfläche)
Objekt Alpenstraße 87 ab Jänner 2007 ca. 30.000.-- € (591 m² Nutzfläche)

Zur Frage 3

Anlaufkosten und Synergieeffekte im Zuge der Umsetzung der Polizeireform werden sich ausgeglichen gestalten.

Zur Frage 4

Ja; es handelte sich hiebei um ein Schreiben des BMF vom 20.04.2005 im Zuge des Budgetcontrollings für das 1. Quartal 2005, das ein erstes Verhandlungsangebot seitens des BMF darstellte.

Zur Frage 5

Keine, da die Investitionsprogramme in vollem Ausmaß umgesetzt werden konnten.

Zur Frage 6

Die Aussagen, wonach die für Herbst 2005 geplanten und politisch vereinbarten rund 450 Neuaufnahmen bei der Exekutive deswegen nicht erfolgen konnten, sind <u>nicht</u> richtig. Im Herbst 2005 wurden insgesamt 467 Neuaufnahmen vorgenommen.

Österreichweit sind im Jahre 2005 insgesamt 629 Neuaufnahmen erfolgt, die sich wie folgt auf die einzelnen Landespolizeikommanden aufteilen:

Landespolizeikommando	Anzahl der Neuaufnahmen
Burgenland	Keine
Kärnten	Keine
Niederösterreich	80
Oberösterreich	96
Salzburg	40
Steiermark	70

Tirol	71
Vorarlberg	30
Wien	242
Gesamtsumme	629

Zu den Fragen 7 bis 9, 11 und 12

Die finanziellen Aufwendungen der ausschließlich Team 04 bezogenen Projekte (Alpenstraße 90 und Franz Hinterholzer-Kai 4 in 5020 Salzburg) betrugen

• bis 30.06.2005:

3.000.-- € inkl. MWSt

• vom 01.07.2005 bis 30.06.2006; 489.500.-- € inkl. MWSt

Die über Adaptierungsmaßnahmen hinausgehenden Folgekosten für die Finalisierung der dem Projekt zuzuordnenden Aufwendungen betragen für das Jahr 2006 125.800.-- € inkl. MWSt. Darüber hinausgehende Kosten sowie Sanierungs- und Adaptierungskosten insbesondere in Bezug auf die Landesleitzentrale sowie Polizeiinspektionen stehen in keinem Zusammenhang mit der Zusammenführung der Wachkörper, da diese Kosten Team 04 projektunabhängig im BVA 2005 und 2006 Berücksichtigung gefunden haben.

Auf die Synergieeffekte, wie unter Punkt 2 und 3 angeführt, wird verwiesen.

Zur Frage 10

Bundesland	Objekt	Bauliche Maßnahmen	Umsetzung
Burgenland	Neusiedler Straße 84 7000 Eisenstadt	Adaptierungsmaß- nahmen*	durchgeführt
Kärnten	Hauptstraße 193 9201 Krumpendorf	Adaptierungsmaß- nahmen	durchgeführt
	Trattengasse 34 9500 Villach	Adaptierungsmaß- nahmen	durchgeführt
	St. Ruprechterstr. 3 9010 Klagenfurt	Adaptierungsmaß- nahmen	durchgeführt
Nieder- österreich	Linzerstraße 47 3101 St. Pölten	Adaptierungsmaß- nahmen	durchgeführt

	Linzerstraße 106 3100 St. Pölten	Neubau Logistik- abteilung	in Planung
Ober- österreich	Nietzsche Straße 33 4010 Linz	Adaptierungsmaß- nahmen	durchgeführt
Salzburg	Alpenstraße 90 5020 Salzburg	Adaptierungsmaß- nahmen	durchgeführt
	Franz Hinterholzer- Kai 4	Adaptierungsmaß- nahmen	durchgeführt
Steiermark	Strassganger Straße 280 8021 Graz	Adaptierungsmaß- nahmen und	durchgeführt
	Josef-Heißl-Straße 14 8700 Leoben	Adaptierungsmaß- nahmen	durchgeführt
Tirol	Kaiserjägerstraße 8 6021 Innsbruck	Adaptierungsmaß- nahmen	durchgeführt
Vorarlberg	Bahnhofstraße 45 6901 Bregenz	Adaptierungsmaß- nahmen	durchgeführt
Wien	Schottenring 7 – 9 1010 Wien	Adaptierungsmaß- nahmen	durchgeführt

^{*} Unter Adaptierungsmaßnahmen werden Nutzflächenoptimierungen verstanden, die bauliche Arbeiten wie Wanddurchbrüche, Installationen, Boden- und Wandsanierungen erforderlich machen.

Stichtag 30.06.2005:

•	Gesamt:	839 Stück
•	Kriminalbeamtenkorps BPD Salzburg:	105 Stück (1,3 Planstellen/AP)
•	Sicherheitswachekorps BPD Salzburg:	280 Stück (1,9 Planstellen/AP)
•	Landesgendarmeriekommando Salzburg:	454 Stück (1,9 Planstellen/AP)

Zur Frage 14

Stichtag 30.05.2005:

Die Zahl der Bildschirmarbeitsplätze sowie die Verhältniszahlen ergeben sich aus der Beantwortung zu Frage 13.

Die über die Bildschirmarbeitsplätze (BAKS-Geräte) hinausgehende Notebook-Ausstattung ohne Anführung von Passlesegeräten stellt sich wie folgt dar:

Stichtag 30.05.2005:

Landesgendarmeriekommando Salzburg: 56 Notebooks

Bundespolizeidirektion Salzburg:

4 Notebooks

Gesamt:

60 Notebooks

Eine Aufschlüsselung der Notebooks auf die der BPD beigegebenen Wachkörper Sicherheitswachekorps und Kriminalbeamtenkorps und somit auch die Darstellung einer Verhältniszahl mit Stichtag 30.05.2005 ist nicht möglich.

Stichtag 30.06.2006:

Landespolizeikommando Salzburg (inkl. SPK Salzburg): 79 Notebooks

Bundespolizeidirektion Salzburg:

6 Notebooks

Gesamt:

85 Notebooks

Zur Frage 15

Stichtag 30.06.2006:

Landespolizeikommando Salzburg:

825 Stück (1,8 Planstellen/AP)

Bundespolizeidirektion Salzburg:

71 Stück (1,2 Planstellen/AP)

Zur Frage 16

Bundespolizeidirektion: 3 mehrspurige Kraftfahrzeuge

Landespolizeikommando (inklusive SPK Salzburg): 296 Kraftfahrzeuge

Aufgrund der mit 01.07.2005 erfolgten Zusammenlegung der Wachkörper kann mit Stichtag 30.06.2006 kein KFZ-Bestand der ehemaligen Bundesgendarmerie mitgeteilt werden.

Zur Frage 17

Stichtag 30.06.2005: 42, davon BPD 13 und LGK 29

Stichtag 30.06.2006: 38

6 von 38

Der Austausch dieser Fahrzeuge erfolgt im Rahmen der Neuzuweisungen im Laufe des

Jahres 2006.

Zur Frage 18

Stichtag 30.06.2005: keine

Stichtag 30.06.2006: 3

Der Austausch dieser Fahrzeuge erfolgt im Rahmen der Neuzuweisungen im Laufe des

Jahres 2006.

Zur Frage 19

Für den Bereich der nachgeordneten Sicherheitsdirektionen, Bundespolizeidirektionen und

Landespolizeikommanden standen bzw. stehen folgende Budgetmittel zur Verfügung:

2005: 5.215.000,--€

2006: 7.015.000,-- € (4.300.000,-- € Fuhrparkmanagement und 2.715.000.-- € Neuankauf)

Eine detaillierte Aufteilung der Budgetmittel auf Bundesländer bzw. nachgeordnete

Organisationseinheiten wird im Hinblick auf eine bedarfsorientierte Zuweisung von

insbesondere zwecks Abdeckung sofortiger Austauscherfordernisse nicht Fahrzeugen

vorgenommen.

Folgende Zuweisungen mehrspuriger KFZ erfolgten 2005:

Landespolizeikommando: 28 (25 Leasingfahrzeuge, 3 KFZ-Ankäufe)

Bundespolizeidirektion:

0 (jedoch Zuweisung von 3 gebrauchten KFZ)

Folgende Zuweisungen mehrspuriger KFZ erfolgten bzw. erfolgen 2006:

Landespolizeikommando (inkl. SPK Slazburg): 82 (67 Leasingfahrzeuge, 15 KFZ-

Ankäufe)

Bundespolizeidirektion:

0

Die Zuweisungen 2005 erfolgten zu folgenden Organisationseinheiten des LPK:

6

Organisationseinheit	Anzahl
Landesverkehrsabteilung	6
API Anif	2
Logistikabteilung	6
SPK Salzburg (einschl. Polizeiinspektionen)	3
PI Eben	1
PI Anif	2
Pl Hofgastein	1
PI Radstatt	1
PI Tamsweg	2
PI Taxham	1
Pl Abtenau	1
PI Bergheim	1
PI Golling	1

Die Zuweisungen im 1. Halbjahr 2006 erfolgten zu folgenden Organisationseinheiten des LPK:

Organisationseinheit	Anzahi
Landeskriminalamt	6
Landesverkehrsabteilung	3
API St. Michael	2
Logistikabteilung	3
SPK Salzburg (einschl. Polizeiinspektionen)	3
PI Eugendorf	1
PI Wagrein	1
PI Bergheim	1
PI Zell am See	1
PI Golling	1

Die Zuweisungen im 2. Halbjahr 2006 sind zu folgenden Organisationseinheiten vorgesehen:

Organisationseinheit	Anzahl
Sicherheitsdirektion	1
Landeskriminalamt	10
Landesverkehrsabteilung	3
Logistikabteilung	6
BPK Salzburg	1
API Anif	4
API St. Michael	1
SPK Salzburg (einschl. Polizeiinspektionen)	8
PI Hof	1
PI Tamsweg	3
PI Saalfelden	2
PI Bischofshofen	1
PI Taxenbach	1
Pl Werfen	1
PI Eben	1
PI Seekirchen	1
PI St. Michael	2
PI Adnet	1
PI Abtenau	1
PI Neukirchen	1
PI Altenmarkt	2
PI Lofer	1
PI Wals	1
PI Rauris	1
PI Saalbach	1
PI Eugendorf	1
PI Oberndorf	1
PI Hallein	1
PI Kaprun	1

Sämtliche Fahrzeuge, die für das Bundesland Salzburg vorgesehen und bestellt wurden, wurden diesem auch zugeteilt.

Zur Frage 21

Der konkrete Bedarf des Bundeslandes Salzburg beträgt 86 Kraftfahrzeuge (82 mehrspurige und 4 einspurige KFZ), die noch im Jahr 2006 ausgeliefert werden.

Zur Frage 22

Stichtag 30.06.2005

• BPD Salzburg: 13

LGK Salzburg: 25

Stichtag 30.06.2006

LPK Salzburg: 36, davon 10 SPK Salzburg

Zur Frage 23

Stichtag 30.06.2005

• BPD Salzburg: keine

LGK Salzburg: 2

Stichtag 30.06.2006: keine

Zur Frage 24

Zur Wahrung der Flexibilität in der Beschaffung ist im BVA 2005 und 2006 keine Aufteilung der Budgetmittel auf ein- und mehrspurige Kraftfahrzeuge vorgesehen. Eine detaillierte Aufteilung der Budgetmittel auf Bundesländer bzw. nachgeordnete Organisationseinheiten wird im Hinblick auf eine bedarfsorientierte Zuweisung von Fahrzeugen insbesondere zwecks Abdeckung sofortiger Austauscherfordernisse nicht vorgenommen.

Im Jahr 2005 wurden keine Motorräder an das Bundesland Salzburg ausgeliefert. Im Jahr 2006 werden dem Landespolizeikommando Salzburg 4 Motorräder übergeben. Die Verteilung der Motorräder auf einzelne Organisationseinheiten ist zum Zeitpunkt der Anfragebeantwortung noch nicht entschieden.

Mit Stichtag 30.6.2005 gab es im Bundesland Salzburg Verkehrsüberwachungsgeräte gem. folgender Aufstellung:

	Stichtag 30.6.05	
	BPD	LGK
Stationäre Radargeräte	5	4
mobile Radargeräte	1	4
Abstandsmesssysteme		1
Videoeinrichtungen Zivilstr.	3	3
Lasermessgeräte	12	86
Alkomaten	18	103
Drogentestgeräte	-	-
Adas (Lenk-, Ruhezeiten)	2	1
Gefahrgutkontrolle	1	3
Schallpegelmessgeräte	1	1
Summe	43	206

Zur Frage 26

Mit Stichtag 30.6.2006 gibt es im Bundesland Salzburg Verkehrsüberwachungsgeräte gem. folgender Aufstellung:

	Stichtag 30.6.2006
Stationäre Radargeräte	7
mobile Radargeräte	5
Abstandsmesssysteme	1
Videoeinrichtungen Zivilstr.	6
Lasermessgeräte	98
Alkomaten	121
Alkoholvortestgeräte	12
Drogentestgeräte	0
Adas (Lenk-, Ruhezeiten)	3
Gefahrgutkontrolle	4
Schallpegelmessgeräte	2
Summe	259

Zur Frage 27

Im Laufe des Jahres 2006 erfolgt die Auslieferung von insgesamt 86 Kfz an das Bundesland Salzburg.

Es wird kontinuierlich an einer Verbesserung der technischen Ausstattung gearbeitet. Die geplante Vollausstattung mit BAKS IV Arbeitsplätzen wurde im Februar/März 2005 bereits erreicht.

Die Erweiterung der Netzwerkanbindungen auf 2 MBit/s für jeden Teilnehmer im Bundesland Salzburg wurde im April 2006 abgeschlossen. Für die Ausstattung der Exekutive mit mobilen BAKS Lösungen wird intensiv gearbeitet, Pilotversuche in sämtlichen Bundesländern wurden bereits gestartet bzw. stehen kurz bevor.

Die Inbetriebnahme des neuen, digitalen Funksystems in Salzburg ist in den Jahren 2008/2009 geplant. Mit diesem Zeitpunkt werden auch die neuen, kleineren und leistungsfähigeren Funkgeräte zur Verfügung stehen.

Zur Frage 28

Mit dem System BAKS IV sind keine infrastrukturellen Probleme bekannt bzw. in der zuständigen Fachabteilung des BM.I evident.

Zur Frage 29

Das BM.I ist diesbezüglich nicht eigentumsfähig und kann daher keine Objekte verkaufen.

Zur Frage 30

Auf die Beantwortung zu den Fragen 1 und 29 wird verwiesen.

Zur Frage 31

Für die unabhängig des Projektes der Zusammenlegung der Wachkörper im zeitlichen Nahebereich zur Umsetzung von Team 04 durchgeführten Adaptierungsarbeiten von Polizeiinspektionen wurden bisher ca. 160.000 € aufgewendet. Betreffend derzeit in Planung befindlicher bzw. projektierter Investitionsvorhaben kann noch keine konkrete Summe genannt werden.

Zur Frage 32

Mit Stichtag 30.06.2005 hatten 116 MitarbeiterInnen des Kriminaldienstes bei der BPD Salzburg ihren Arbeitsplatz.

17,25 m² pro Bediensteten;

Zur Frage 34

Mit Stichtag 30.06.2005 hatten 57 MitarbeiterInnen ihren Arbeitsplatz in der Kriminalabteilung des LGK für Salzburg.

Zur Frage 35

Mangels einer Organisationseinheit "KA in der Bundespolizeidirektion Salzburg" konnte keine Nutzflächenerhebung durchgeführt bzw. geprüft werden.

Zur Frage 36

Kriminalreferat des SPK Salzburg: 17,69 m²/MitarbeiterInnen Landeskriminalamt Salzburg: 15,37 m²/MitarbeiterInnen

Zur Frage 37

375

Zur Frage 38

411

Zur Frage 39

13 m²/MitarbeiterInnen

Zur Frage 40

Bis dato wurden für Renovierungs- und Adaptierungsarbeiten für das Gebäude im LPK Salzburg, Alpenstraße 88 – 90, insgesamt 172.000.-- € aufgewendet. Darüber hinaus liegen dem BM.I Anträge über Umbaumaßnahmen im Ausmaß von 125.800.-- € vor.

Zu den Fragen 41 bis 43

Die endgültige Unterbringung der Polizeiinspektion Alpenstraße ist seitens des BM.I noch nicht entschieden.

Die Richtlinien für die Organisation und Vollziehung des Kriminaldienstes der Bundespolizei (Kriminaldienstrichtlinien-KDR) regeln die Durchführung bzw. die Handhabung kriminalpolizeilicher Aufgaben für alle EB des LPK f. Salzburg. Diese gelten für Bedienstete des LKA, des SPK und BPK's bis hin zu den einzelnen Polizeiinspektionen. Eine deliktsbezogene Abgrenzung ist nicht vorgesehen.

Zur Frage 45

Grundsätzlich ist jeder im Exekutivdienst verwendete Polizeibedienstete verpflichtet, Kriminaldienst (KDR) entsprechend der Zielvorgabe seines Arbeitsplatzes zu verrichten. Die Kriminaldienstrichtlinien legen das Verhältnis der einzelnen Organisationsebenen nicht auf Basis von starren, nicht zweckmäßigen Deliktskatalogen fest. Unbeschadet vorliegender behördlicher Zuständigkeiten sehen die KDR ein zweckmäßiges Informationsmanagement und Zusammenwirken der Organisationseinheiten nach ihren jeweiligen personellen und technischen Möglichkeiten, des vorhandenen Spezialisierungsgrades der Bediensteten sowie überregionaler Erfordernisse vor.

Zur Frage 46

Das Landeskriminalamt bildet im Bundesland die oberste Ebene des Kriminaldienstes des Landespolizeikommandos. Zu den wesentlichen Kriterien bei der Bewertung von Arbeitsplätzen zählt nicht die quantitative Belastung sondern insbesondere der qualitative Faktor eines jeden einzelnen Arbeitsplatzes.

Zur Frage 47

An nennenswerten Aufgaben waren von den Landeskriminalämtern neben einer gemäß den erforderlichen Spezialisierungsgraden vermehrten Mitwirkung bei kriminalpolizeilichen Ermittlungen, einer verstärkten Schulungs- und Koordinationskompetenz, die Durchführung der kriminalpolizeilichen Analyse (Assistenzbereich LKA 2 - Analyse), die Unterstützung von Organisationseinheiten bei der Bekämpfung von Kriminalitätsbrennpunkten (Assistenzbereich LKA 5 – EGS), sowie die kriminalpolizeiliche Untersuchung (Assistenzbereich LKA 8 – KPU) zu übernehmen.

Die Besetzung der ausgeschriebenen Arbeitsplätze erfolate nach den im Beamtendienstrechtsgesetz 1979 und der im Bundes-Gleichbehandlungsgesetz 1993 normierten Bestimmungen. Die zitierten Kriterien wurden bei den Besetzungen mitberücksichtigt.

Zu den Fragen 49 und 50

Die Einrichtung von Mitarbeiter-Pools dient der erhöhten Flexibilität des Personaleinsatzes. Eine in den Fragen angesprochene altersabhängige Verwendung kann ausgeschlossen werden.

Zu den Fragen 51 und 52

In den Ausschreibungen/InteressentInnensuchen nach dem Beamtendienstrechtsgesetz 1979 und dem Bundes-Gleichbehandlungsgesetz 1993 wurden alle KriminalbeamtInnen einbezogen.

Alle Funktionsbewerbungen unabhängig vom Alter der Bewerberin/des Bewerbers wurden im Sinne der einschlägigen Bestimmungen unter Berücksichtigung des Bundesgleichbehandlungsgesetzes und des Frauenförderungsplanes gleichermaßen geprüft. Es konnte allen ExekutivbeamtInnen ein Arbeitsplatz zugewiesen werden.

Zur Frage 53

Die Kriminalitätsbekämpfung beginnt in den Inspektionen bei jedem einzelnen Bediensteten und reicht von der Anzeigenaufnahme von gerichtlich strafbaren Handlungen bis zur Finalisierung, sofern keine Übernahme der Amtshandlung durch andere Bedienstete des/der SPK/BPK bzw. des LKA erfolgt.

Zur Frage 54

Die Schulungen der tatorterhebenden Bediensteten in den PI's erfolgte durch das LKA, Assistenzbereiche 07 (Tatort) und 08 (Kriminalpolizeiliche Untersuchung). Die technische Ausstattung erfolgte mittels Tatortkoffer.

Die Schulungen der Kriminalsachbearbeiter auf den PI's erfolgte durch Zuteilungen zum LKA bzw. dem SPK Salzburg, Kriminalreferat.

Zuverlässige Schätzungen betreffend einer möglichen Mehrbelastung können nicht abgegeben werden. Aufzeichnungen, wonach quantitative Mehrbelastungen abzuleiten sind, bedürfen einer eingehenden Beobachtung im Sinne des Controllings.

Zur Frage 55

Ein Technikraum (Bürotechnikraum bzw. Haustechnikraum) ist mit einem Spurensicherungsraum synergetisch nicht nutzbar. Als Spurensicherungsraum sowie als Vernehmungsraum werden bei Nichtvorhandensein eines separaten Spurensicherungs// Vernehmungsraumes Büroräume mit entsprechender Einrichtung genutzt.

Im Bereich des LPK Salzburg wurde nach professionellen Kriterien ein System für die erkennungsdienstliche Behandlung unter Berücksichtigung regionaler Möglichkeiten und Erfordernisse eingerichtet. Aus diesem Grund wurden seitens des BM.I Workflow-Stationen für die erkennungsdienstliche Arbeit an speziellen Knotenpunkten errichtet. Den Anforderungen des Erkennungsdienstes wurde somit bestmöglich entsprochen.

Zur Frage 56

Grundsätzlich sind die Landeskriminalämter und in weiterer Folge die Kriminaldienstreferenten der BPK/SPK für die fachspezifische Fortbildung der im Kriminaldienst tätigen Bediensteten der Inspektionen zuständig. Darüber hinaus bietet das Seminarprogramm des Zentrums für Fortbildung in der SIAK regelmäßig auch Spezialseminare im der Kriminalitätsbekämpfung an, die allen Polizeibediensteten zur Bewerbung um Teilnahme offen stehen.

Im Bundesland Salzburg wurden seit 01.07.2005 nachfolgende Schulungen durchgeführt:

Kriminalprävention: 59 PolizistInnen

IT-Beweissicherung: 50 PolizistInnen

Tatort / KPU – Tatortbeamte: 120 PolizistInnen

Sittlichkeitsdelikte: 25 PolizistInnen (VICLAS/Täterverhalten)

Betrugsdelikte: 20 PolizistInnen

Einbruchsdiebstahl/Diebstahl: 25 PolizistInnen (KFZ.-Einbruch/- diebstahl)

Umweltkriminalität : 30 PolizistInnen

Brandermittlung: 15 PolizistInnen

Suchtgiftdelikte: 25 PolizistInnen

Bei den oa. Schulungen durch das LKA sind die PolizistInnen der BPK's und des SPK sowie des Bildungszentrums zusammen gefasst. Eine organisationsbezogene Aufschlüsselung wurde nicht durchgeführt. Desgleichen wurde von einer bundesweiten Erhebung der detaillierten Teilnehmerzahlen aufgeschlüsselt auf Bundesländer und Speziallehrgänge aufgrund des unverhältnismäßig hohen administrativen Aufwandes Abstand genommen.

Zur Frage 57

Zur Vertretung der spezifischen Interessen der Landeskriminalämter wurden entsprechende Dienststellenausschüsse eingerichtet, deren Bedürfnisse in weiterer Folge von den bei den Landespolizeikommanden eingerichteten Fachausschüssen und auf Ebene des BM,I von dem dort eingerichteten Zentralausschuss für die Bediensteten des öffentlichen Sicherheitswesens vertreten werden. Durch diese Konstruktion wird einerseits den spezifischen Anforderungen der Landeskriminalämter und andererseits der Einheitlichkeit und Komplexität des Wachkörpers Bundespolizei Rechnung getragen.

Zur Frage 58

Ja, weil dies wirtschaftlich nicht vertretbar wäre. Hier gibt es eindeutige Richtlinien, die auf dem Bundeshaushaltsgesetz fußen. Demnach ist der Abschluss von Kaskoversicherungen für Fahrzeuge des Bundes grundsätzlich nicht vorgesehen.

Zur Frage 59

In rechtlicher Hinsicht ist auszuführen, dass gemäß § 1 Abs. 1 OrgHG Personen, die als Organe des Bundes handeln, nach den Bestimmungen des Bürgerlichen Rechtes prinzipiell für den Schaden am Vermögen haften, den sie dem Rechtsträger, als dessen Organ sie gehandelt haben, in Vollziehung der Gesetze durch ein **schuldhaftes** und **rechtswidriges** Verhalten unmittelbar zugefügt haben. Der Schaden ist nur in Geld zu ersetzen.

Für die Frage, ob und in welchem Umfang Regress gegenüber dem Lenker eines DienstKfz nach den Bestimmungen des OrgHG genommen werden kann, ist eine Differenzierung des Verschuldensgrades (entschuldbare Fehlleistung, leichte oder grobe Fahrlässigkeit) erforderlich.

Gemäß § 3 Abs. 1 OrgHG kann der Ersatzanspruch gemäßigt werden. Nach Abs. 2 leg.cit. sind dabei die Mäßigungskriterien nach § 2 Abs. 2 DHG anzuwenden. Diese Kriterien sind

unter anderem das Ausmaß des Verschuldens, die mit der ausgeübten Tätigkeit verbundene Verantwortung, der Grad der Ausbildung des Dienstnehmers, die Schadensneigung, aber auch das Einkommen des Dienstnehmers bzw. die individuellen Lebensverhältnisse des Organs (Sorgepflichten, Verbindlichkeiten).

Zur Frage 60

Der Terminus "Kriminalpolizeilichen Beratung" wurde in "Kriminalprävention" umbenannt und schließt neben der bisherigen klassischen Eigentumsprävention, zusätzlich die Aufgabengebiete Sucht (delikts)-, Sexualdelikts- und Gewaltprävention ein, einschließlich der Angelegenheiten der Kontaktbeamten "Gewalt in der Familie".

Die Fachaufsicht auf Ebene BM.I in Angelegenheiten der Kriminalprävention obliegt dem Bundeskriminalamt Büro 1.6.

In den Landespolizeikommanden, so auch in Salzburg, wird der Bereich der Kriminalprävention durch das Landeskriminalamt durch die Bediensteten des Assistenzbereiches 04 ausgeübt. In den Stadt- und Bezirkspolizeikommanden, sowie im Bereich der dort angesiedelten Polizeiinspektionen erfolgt die Kriminalprävention durch speziell ausgebildete Beamte im Rahmen des Koordinierten Kriminaldienstes oder des operativen Kriminaldienstes SPK unter Verantwortung und Koordination des Kriminaldienst-Referenten.

Im Bundesland Salzburg stehen gemäß dieser Struktur beim Landeskriminalamt zurzeit 4 hauptamtliche Beamte sowie insgesamt 31 regional entsprechend ausgebildete Bedienstete zur Verfügung.

Zur Frage 61

Dem Landespolizeikommando Salzburg stehen im laufenden Haushaltsjahr 2006 bei 1-11708 (Sicherheitsexekutive - Aufwendungen) insgesamt € 7.400.000,-- € zur Verfügung. Die Mittel für den Kriminalpolizeilichen Beratungsdienst werden nicht gesondert veranschlagt und finden im Sinne des Kontenplanes für Gebietskörperschaften ihre Bedeckung im angeführten Betrag.

Bis 30.06.2005 waren sowohl bei der Kriminalpolizei der BPD Salzburg als auch bei der Kriminalabteilung des Landesgendarmeriekommandos jeweils 2 Planstellen für diese Tätigkeit systemisiert. Mit Stichtag 01.07.2005 sind für Belange der Kriminalprävention beim Landeskriminalamt Salzburg im Fachbereich LKA 4 2 Planstellen vorgesehen, wobei durch die flexible Planstellen-Pool-Lösung weiterhin der Einsatz von 4 hauptamtlichen Bediensteten für diese Tätigkeit gewährleistet ist.

Zu den Frage 63 bis 66

Mit Stichtag 30.06.2005 waren

- 4 E1-BeamtInnen bei der Sicherheitwache der BPD Salzburg
- 5 E1-BeamtInnen beim Kriminaldienst der BPD Salzburg und
- 23 E1-BeamtInnen beim Landesgendarmeriekommando Salzburg einschließlich der Bezirksgendarmeriekommanden

tätig.

Nach der Zusammenführung der drei Wachkörper sind 34 E1-BeamtInnen beim Landespolizeikommando Salzburg einschließlich der nachgeordneten Bezirkspolizeikommanden und des SPK Salzburg tätig.

Zu den Fragen 67 bis 70

Mit Stichtag 30.06.2005 waren

- 112 E2a-BeamtInnen bei der Sicherheitwache der BPD Salzburg
- 108 E2a-BeamtInnen beim Kriminaldienst der BPD Salzburg und
- 360 E2a-BeamtInnen beim Landesgendarmeriekommando Salzburg einschließlich der nachgeordneten Gendarmeriedienststellen

tätig.

Nach der Zusammenführung der drei Wachkörper sind 589 E2a-BeamtInnen beim Landespolizeikommando Salzburg einschließlich der nachgeordneten Polizeidienststellen tätig.

Zu den Fragen 71 bis 74

Mit Stichtag 30.06.2005 waren

4540/AB XXII. GP - Anfragebeantwortung gescannt

19 von 38

327 E2b-BeamtInnen bei der Sicherheitwache der BPD Salzburg

keine E2b-BeamtInnen beim Kriminaldienst der BPD Salzburg und

429 E2b-BeamtInnen beim Landesgendarmeriekommando Salzburg einschließlich

der nachgeordneten Gendarmeriedienststellen

tätig.

Nach der Zusammenführung der drei Wachkörper sind 778 E2b-BeamtInnen beim

Landespolizeikommando Salzburg einschließlich der nachgeordneten Polizeidienststellen

tätig.

Zu den Fragen 75 bis 78

Mit Stichtag 30.06.2005 gab es

63 E2c-BeamtInnen bei der Sicherheitwache der BPD Salzburg

keine E2c-BeamtInnen beim Kriminaldienst der BPD Salzburg und

11 E2c-BeamtInnen beim Landesgendarmeriekommando Salzburg.

Nach der Zusammenführung der drei Wachkörper gibt es 66 E2c-Beamtlnnen beim

Landespolizeikommando Salzburg.

Zur Frage 79 (1)

Im Hinblick auf ein offensichtlich redaktionelles Versehen bei der Nummerierung der Fragen

wurden aus Gründen der Übersichtlichkeit die Fragen 79, 80 und 81 in ihrer Reihenfolge

jeweils mit den Klammerausdrücken (1) bzw. (2) versehen.

Zur konkreten Beantwortung der Fragen 79 bis 86 wird angeführt, dass alle Überstunden

gemäß ihren Zuschlägen in Überstundenpunkte umgerechnet werden. Durch diesen

Berechnungsmodus werden die unterschiedlichen Überstundenwertigkeiten entsprechend

berücksichtigt. An alle Organisationseinheiten des BM.I werden die Überstundenkontingente

in Form von Überstundenpunkten zugewiesen. Mit einem Mulitplikator von 1,75 kann auf die

durchschnittliche Überstundenzahl hochgerechnet werden.

Angefallene Überstundenpunkte 2003: 281.658,90

Angefallene Überstundenpunkte 2004: 264.062,27

Zur Frage 80 (1)

Es waren 266.413 Überstundenpunkte vorgesehen.

Davon wurden 129.733,03 Punkte bis 30.06.2005 verbraucht.

Zur Frage 81 (1)

2003:

56.653,00 Überstundenpunkte

2004:

56.483,50 Überstundenpunkte

Zur Frage 79 (2)

Es waren 66.603 Überstundenpunkte vorgesehen.

Davon wurden 31.797,50 Punkte bis 30.06.2005 verbraucht.

Zur Frage 80 (2)

2003:

393.687,98 Überstundenpunkte

2004:

385.544,58 Überstundenpunkte

Zur Frage 81 (2)

Vorgesehen: 390.188,00 Überstundenpunkte

Davon wurden 201.349,27 Punkte bis 30.06.2005 verbraucht.

Zur Frage 82

363.342,42 Überstundenpunkte.

Zur Frage 83

726.685,00 Überstundenpunkte

Zur Frage 84

Im Rahmen der EU-Ratspräsidentschaft sind von der SID, der BPD und dem LPK Salzburg Überstunden im Ausmaß von 56.420, 39 Punkten geleistet worden.

Zu den Fragen 85 und 86

Nein. 2004 und 2005 wurden jeweils 11.019.826 Überstundenpunkte für die dem BMI nachgeordneten Behörden und Kommanden kontingentiert.

Die Aufstellung der systemisierten Planstellen der einzelnen Polizeiinspektionen ist in der ua Tabelle ersichtlich

Bei den nachstehend angeführten Polizeiinspektionen sind 868 Planstellen besetzt.

Bezirk Hallein

PI	ABTENAU	13
Pi	ADNET	4
PI	GOLLING AN DER SALZACH	16
PI - BLS	HALLEIN	42

Bezirk Salzburg-Umgebung

PI - BLS	ANIF	28
Pl	BERGHEIM	16
PI	EUGENDORF	16
Pl	GLASENBACH	7
Pl	HENNDORF AM WALLERSEE	4
PI	HOF BEI SALZBURG	16
PI	LAMPRECHTSHAUSEN	10
PI	NEUMARKT AM WALLERSEE	8
PI	OBERNDORF BEI SALZBURG	11
PI	OBERTRUM AM SEE	9
PI	SANKT GILGEN	13
PI	SEEKIRCHEN AM	
I 1	WALLERSEE	7
PI	STRAßWALCHEN	8
PI	STROBL	7
PI	THALGAU	4
PI	WALS	31

Bezirk St. Johann im Pongau

Pl	ALTENMARKT IM PONGAU	6
PI	BAD GASTEIN	16
PI	BAD HOFGASTEIN	16
Pl	BISCHOFSHOFEN	16
PI	EBEN	10
PI	FLACHAU	5
PI	GROßARL	4
PI	MÜHLBACH AM HOCHKÖNIG	4
PI	RADSTADT	13

PI - BLS	SANKT JOHANN IM PONGAU	25
PI	SCHWARZACH IM PONGAU	12
PI	WAGRAIN	5
PI	WERFEN	7

Bezirk Tamsweg

PI	MARIAPFARR	4
PI	MAUTERNDORF	6
PI	OBERTAUERN	4
PI	SANKT MICHAEL IM LUNGAU	10
PI - BLS	TAMSWEG	19

Bezirk Zell am See

PI	BRUCK AN DER GLOCKNERSTRAßE	7
PI	KAPRUN	10
PI	LOFER	10
PI	MARIA AM STEINERNEN MEER	4
PI	MITTERSILL	20
PI	NEUKIRCHEN	10
PI	RAURIS	4
PI	SAALBACH-HINTERGLEMM	8
PI	SAALFELDEN AM STEINERNEN MEER	28
PI	TAXENBACH	11
PI - BLS	ZELL AM SEE	36

Stadt Salzburg

PI	SALZBURG-ALPENSTRAßE	48
GPI(GREKO)	SALZBURG-FLUGHAFEN	47
PI	SALZBURG-HAUPTBAHNHOF	30
PI	SALZBURG-GNIGL	36
PI	SALZBURG-ITZLING	27
PI	SALZBURG-LEHEN	28
PI	SALZBURG-MAXGLAN	36
PI	SALZBURG-RATHAUS	49
PI	SALZBURG-TAXHAM	12
VI	Salzburg	44

Die Bewertungen der jeweiligen Inspektionen ergeben sich aus dem Bewertungs- und Zuordnungskatalog für die Bundespolizei:

Bund	desp	olizei	- Wa	achköi	rper	neu							
Bew	ertu	ngsch	ema	Inspe	ktio	nen							
					· · · · ·					. -			_
syst	Kdt		1. 8	Stv.	2. §	Stv.	3. 8	itv.	qu	SB	SB		E2b,
PISt													VB/S-GÜD
	FGr	Anzahl	FGr	Anzahl	FGr	Anzahi	FGr	Anzahl	FGr	Anzahi	FGr	Anzahl¹	Anzahi
113	7	1	6	1	5	1	4	1	3	2	2	11	96
110	7	1	6	1	5	1	4	1	3	2	2	11	93
109	7	1	6	1	5	1	4	1	3	2	2	11	92
108	7	1	6	1	5	1	4	1	3	2	2	10	92
100	7	1	6	1	5	1	4	1	3	2	2	10	84
97	7	1	6	1	5	1	4	1	3	2	2	10	81
96	7	1	6	1	5	1	4	1	3	2	2	9	81
85	7	1	6	1	5	1	4	1	3	2	2	9	70
84	7	1	6	1	5	1	4	1	3	2	2	8	70
76	7	1	6	1	5	1	4	1	3	2	2	8	62
75	7	1	6	1	5	1	4	1	3	2	2	8	61
74	7	1	6	1	5	1	4	1	3	2	2	8	60
73	7	1	6	1	5	1	4	1	3	2	2	8	59
72	7	1	6	1	5	1	4	1	3	2	2	7	59
69	7	1	6	1	5	1	4	1	3	2	2	7	56
66	7	1	6	1	5	1	4	1	3	2	2	7	53
64	7	1	6	1	5	1	4	1	3	2	2	7	51
63	7	1	6	1	5	1	4	1	3	2	2	7	50
62	7	1	6	1	5	1	4	1	3	2	2	7	49
61	7	1	6	1	5	1	4	1	3	2	2	7	48
60	7	1	6	1	5	1	4	1	3	2	2	5	49
58	7	1	6	1	5	1	4	1	3	2	2	5	47
57	7	1	6	1	5	1	4	1	3	2	2	5	46
55	7	1	6	1	5	1	4	1	3	2	2	5	44

54	7	1	6	1	5	1	4	1	3	2	2	5	43
	<u> </u>		Щ.		L		Ĺ			<u> </u>		L	
53	7	1	6	1	5	1	4	1	3	2	2	5	42
52	7	1	6	1	5	1	4	1	3	2	2	5	41
51	7	1	6	1	5	1	4	1	3	2	2	5	40
50	7	1	6	1	5	1	4	1	3	2	2	4	40
49	7	1	6	1	5	1	4	1	3	2	2	4	39
47	7	1	6	1	5	1	4	1	3	2	2	4	37
46	7	1	6	1	5	1	4	1	3	2	2	4	36
45	7	1	6	1	5	1	4	1	3	2	2	4	35
44	7	1	6	1	5	1	4	1	3	2	2	4	34
43	7	1	6	1	5	1	4	1	3	2	2	4	33
42	7	1	6	1	5	1	4	1	3	2	2	3	33
41	7	1	6	1	5	1	4	1	3	2	2	3	32
40	7	1	6	1	5	1	4	1	3	2	2	3	31
39	7	1	6	1	5	1	4	1	3	2	2	3	30
38	7	1	6	1	5	1	4	1	3	2	2	3	29
37	7	1	6	1	5	1	4	1	3	2	2	3	28
36	7	1	6	1	5	1	4	1	3	2	2	3	27
35	6	1	5	1	4	1	3	1	3	1	2	3	27
34	6	1	5	1	4	1	3	1	3	1	2	3	26
33	6	1	5	1	4	1	3	1	3	1	2	3	25
32	6	1	5	1	4	1	3	1	3	1	2	3	24
31	6	1	5	1	4	1	3	1	3	1	2	3	23
30	6	1	5	1	4	1	3	1	3	1	2	3	22
29	6	1	5	1	4	1	3	1			2	3	22
28	6	1	5	1	4	1	3	1			2	3	21
27	6	1	5	1	4	1	3	1			2	3	20
26	6	1	5	1	4	1	3	1			2	3	19
25	6	1	5	1	4	1	3	1			2	3	18
24	6	1	5	1	4	1	3	1	T		2	2	18
23	6	1	5	1	4	1	3	1			2	2	17
22	6	1	5	1	4	1	3	1	1		2	2	16

21	5	1	4	1	3	1			2	3	15
20	5	1	4	1	3	1			2	2	15
19	5	1	4	1	3	1			2	2	14
18	5	1	4	1	3	1			2	2	13
17	5	1	4	1	3	1			2	2	12
16	5	1	4	1	3	1			2	1	12
15	5	1	4	1	3	1			2	1	11
14	5	1	4	1		1			2	2	10
13	5	1	4	1					2	2	9
12	5	1	4	1					2	1	9
11	5	1	4	1					2	1	8
10	5	1	4	1					2	1	7
9	4	1	3	1					2	1	6
8	4	1	3	1							6
7	4	1	3	1							5
6	4	1	3	1							4
5	4	1	3	1							3
4	4	1									3
3	4	1									2
1	4	1									0

Im ehemaligen BPD Bereich waren die Planstellen direkt der BPD zusystemisiert. Diese wurden den einzelnen Wachzimmern belastungsbezogen zugewiesen. Diese Zuweisung kann mit einer Systemisierung (fixen Festlegung) nicht verglichen werden und daher kann im Bereich des Stadtpolizeikommandos Salzburg keine Gegenüberstellung der systemisierten Stände durchgeführt werden. Im ehemaligen Gendarmeriebereich blieb der systemisierte Stand bei allen Inspektionen gleich.

Zu den Fragen 89 und 90

Eine Zusammenlegung von Polizeiinspektionen ist nicht vorgesehen.

Im Zeitraum vom 01.01.2005 bis 30.06.2005 wurden bei der damaligen BPD Salzburg 5 Sicherheitswache bzw. Kriminalbeamte und beim ehemaligen LGK für Salzburg 10 Gendarmeriebedienstete in den Ruhestand versetzt.

Zur Frage 92

Derzeit sind im Exekutivbereich 7 Verfahren gemäß § 14 BDG anhängig.

Zur Frage 93

Im Zeitraum vom 01.07.2005 bis 30.06.2006 haben im Landespolizeikommando Salzburg 10 Exekutivbedienstete, davon ein Exekutivbeamter des SPK Salzburg ihre Pension angetreten (§ 15 BDG 1979). Im gleichen Zeitraum wurden 8 Exekutivbeamte im Bereich des LPK Salzburg in den Ruhestand versetzt (§ 14 BDG 1979).

Zur Frage 94

Im Laufe des 2. Halbjahres 2006 werden nach Beurteilung der Altersstruktur, der Aktenlage und der derzeitigen Einschätzung 21 Exekutivbeamte des LPK Salzburg (davon 3 Exekutivbeamte des SPK Salzburg) in den Ruhestand treten bzw. versetzt.

Zur Frage 95

Zum angefragten Zeitraum erfolgten nachstehend aufgelistete Neuaufnahmen:

LPK Burgenland:	keine
LPK Kärnten:	keine
LPK Niederösterreich:	76
LPK Oberösterreich:	71
LPK Salzburg:	25
LPK Steiermark:	71
LPK Tirol:	71
LPK Vorarlberg:	30
LPK Wien:	231
Gesamtsumme:	575

Für das LPK Salzburg sind im Jahr 2006 31 Neuaufnahmen für den Exekutivdienst geplant. Zusätzlich habe ich in Auftrag gegeben, für weitere 20 Exekutivbeamte im Bundesland Salzburg im Herbst 2006 das Auswahlverfahren durchzuführen.

Über die zum SPK Salzburg vorgesehene Anzahl kann derzeit noch keine Aussage getroffen werden.

Zur Frage 97

Die Beibehaltung des Standortes Salzburg des Einsatzkommandos Cobra ist weiterhin vorgesehen.

Zur Frage 98

Objekt Alpenstraße 90, 5020 Salzburg

Zur Frage 99

Mit Stichtag 30.06.2006 waren 1 Beamter/in versetzt und 20 BeamtInnen dienstzugeteilt. Die Kosten richten sich individuell nach der Einstufung der vorübergehend dienstzugeteilten Bediensteten im Sinne der Bestimmungen des Gehaltsgesetzes 1956 und der Reisegebührenvorschrift.

Zur Frage 100

Das Einsatzkommando Cobra unterliegt einem ständigen Evaluierungsmanagement.

Zur Frage 101

Mit Stichtag 30.06.2006 waren 25 BeamtInnen versetzt und 16 BeamtInnen dienstzugeteilt. . Die Kosten richten sich individuell nach der Einstufung der vorübergehend dienstzugeteilten Bediensteten im Sinne der Bestimmungen des Gehaltsgesetzes 1956 und der Reisegebührenvorschrift.

Zur Frage 102

Die Einsatzgruppe zur Bekämpfung der Straßenkriminalität (EGS) als Assistenzbereich des Landeskriminalamtes stellt ebenso keine Sondereinheit dar wie die in Salzburg angesiedelte

Flugeinsatzstelle des BM.I. Somit hat keine weitere Ansiedelung von Sondereinheiten stattgefunden.

Zur Frage 103

Für das Einsatzkommando Cobra (Aussenstelle Salzburg) und die Observationsaussenstelle Mitte des Bundeskriminalamtes sind die Planstellen im BM.I systemisiert. Diese Exekutivkräfte versehen zusätzlich zu den Bediensteten des LPK Salzburg im Bundesland Salzburg Exekutivdienst.

Zur Frage 104

Mit Stichtag 30.06.2005 waren bei der Verkehrsabteilung Salzburg 40 Planstellen systemisiert. Die Bewertungen sind in der ua Tabelle ersichtlich.

	E 1										E2a							
10	9	8	7	6	5	4	3	2	1	GL	7	6	5	4	3	2	1	E2b
				1		1					2	4	2	4		4		22

Zur Frage 105

Im Zuge der Wachkörperzusammenlegung wurde die Landesverkehrsabteilung mit 58 Exekutiv-Planstellen systemisiert. Die Bewertungen sind in der ua. Tabelle ersichtlich.

Bei der Landesverkehrsabteilung sind 49 E-Planstellen besetzt.

E1											E2a							Ear			
12	11	10	9	8	7	6	5	4	3	2	1	GL	7	6	5	4	3	2	1	GL	E26
					1		1	1					2	5	2	5	0	6	0	0	35

Zu Frage 106

Im Zuge der Wachkörperzusammenlegung wurde die Verkehrsinspektion des Stadtpolizeikommandos Salzburg mit 44 Planstellen systemisiert. Die Bewertungen sind in der ua Tabelle ersichtlich.

Bei der Verkehrsinspektion des SPK Salzburg sind 39 Planstellen besetzt.

E2b				ì	E2a			
E20	GL	1	2	3	4	5	6	7
34			4	2	1	1	1	1

Zur Frage 107

Nächtliche Streifeneinsätze an Wochenenden in den Jahren 2000, 2001, 2002, 2003, 2004 und 2005 bis zum Stichtag 30.06.2005:

	Jahr					
Wochenende	2000	2001	2002	2003	2004	2005
1.	29	33	33	44	38	33
2.	33	36	36	32	43	37
3.	45	49	49	29	50	42
4.	31	41	41	37	47	46
5 .	37	44	44	44	49	44
6 .	33	32	32	42	42	50
7 .	36	29	29	48	36	47
8 .	49	33	37	42	43	49
9.	41	36	44	29	39	42
10.	44	49	42	47	42	36
11.	32	41	48	50	47	43
12.	29	44	42	50	44	39
13.	34	32	29	47	32	42
14.	36	43	47	49	29	47
15.	37	43	50	42	37	44
16.	35	39	47	36	44	32
17.	44	42	49 '	43	42	29
18.	43	47	42	39	48	37
19.	27	33	36	42	42	44
20.	43	48	43	47	29	42
21.	39	43	39	44	47	48
22.	42	39	42	32	50	42
23.	47	44	47	29	44	29
24.	33	31	33	37	41	47
25.	48	48	48	44	38	50
26.	43	43	43	42	52	49
27.	33	45	33	48	49	
28.	44	48	44	42	33	
29.	31	43	31	29	44	
30.	48	33	48	47	31	
31.	27	44	36	50	48	
32.	35	31	33	39	47	
33.	39	48	43	44	36	
34.	43	27	39	36	47	
35.	34	35	42	33	33	
36.	29	39	47	44	46	
37.	44	43	33	31	30	
. 38.	46	34	48	48	36	

39.	43	28	43	47	38	
40.	50	43	33	36	28	
41.	26	39	44	47	39	
42.	46	42	31	33	41	
43.	37	47	48	46	39	
44.	46	33	47	30	52	
45 .	36	48	36	36	50	
46.	30	43	47	38	47	
47.	28	33	33	28	49	
48.	36	44	46	33	45	
49 .	29	31	30	37	44	
50.	22	33	36	41	39	
51.	36	29	38	29	33	
52.	33	36	28	31	31	
Gesamt	1941	2041	2089	2070	2150	1090

Nächtliche Streifeneinsätze an Wochenenden vom 01.07.2005 bis 31.12.2005: 1096

Zur Frage 109

Nächtliche Streifeneinsätze an Wochenenden im Zeitraum 01.01.2006 bis 30.06.2006:

Wochenende	Anzahl
1.	40
2.	35
3.	51
4.	32
5.	52
6.	44
7.	45
8.	34
9.	35
10.	37
11.	41
12.	45
13.	49
14.	44
15.	46
16.	55
17.	45
18.	39
19.	52
20.	53
21.	41
22.	46

23. 45 24. 50 25. 53 26. 44

Gesamt 1153

Zur Frage 110

Behörde	Stand 01.07.2006	Stand 30.06.2005
SID Burgenland	13	12
SID Kärnten	18	17
SID Niederösterreich	27	28
SID Oberösterreich	28	27
SID Salzburg	22	23
SID Steiermark	28	25
SID Tirol	20	18
SID Vorarlberg	11	11
SID Wien	108	107

Zu den Fragen 111 und 112

Ja;

Zur Frage 113

Durch die Einsatzgruppe zur Bekämpfung der Straßenkriminalität (EGS) wurden seit bundesweiter Einführung insbesondere Einsätze im Zusammenhang mit Einbruchs-, Raubund Suchtmittelkriminalität durchgeführt. Dabei wurden bis zum 30.6.2006 die nachstehenden Anzeigen bzw. Festnahmen vorgenommen:

Erstatte Anzeigen:

	Bgld	Kärnten	NÖ	OÖ	Salzburg	Stmk	Tirol	VIbg	Wien
İ	91	307	271	170	226	443	210	307	2208

Erfolgte Festnahmen:

Bgl	d Kä	rnten	NÖ	OÖ	Salzburg	Stmk	Tirol	VIbg	Wien
75		93	240	252	104	134	100	188	1575

Eine Aufteilung nach Landeshauptstädten wäre nur mit unvertretbarem administrativem Aufwand möglich. Überwiegend erfolgen derartige Einsätze allerdings in den Ballungszentren.

Zu den Fragen 114 und 115

Grundsätzlich hat sich das Dienstzeitmodell DIMA 2005 gut bewährt. Die Evaluierung ist aufgrund laufender Probebetriebe auch in den Bereichen der Stadtpolizeikommanden noch nicht abgeschlossen. Die Besonderheiten des Kriminaldienstes auf Ebene der Landeskriminalämter und der Kriminalreferate der Stadtpolizeikommanden wurden bei Einführung der DIMA 2005 speziell berücksichtigt.

Zur Frage 116

Aufgrund der jährlichen Aufzeichnungen waren im Jahr 2005 27 ExekutivbeamtInnen suspendiert. Für das Jahr 2006 stehen diese Aufzeichnungen erst mit Februar 2007 zur Verfügung. Die im Jahr 2005 suspendierten BeamtInnen waren von der Ausschreibung/InteressenInnensuche nicht ausgenommen.

Zur Frage 117 und 118

Nachstehend werden die systemisierten und besetzten Planstellen der Salzburger Exekutive ab dem Jahre 1998 dargestellt. Die Jahre 1997 und davor sind aufgrund der Skartierungsverordnung des BMI nicht mehr existent.

		KRD		SWD		BG-Exekutive	
	1.1.	SOLL	IST	SOLL	IST	SOLL	IST
	2005	133	114	521	514		
	2004	133	114	521	489		
	2003	133	127	521	510		
BBD Solahura	2002	144	143	529	523		
BPD Salzburg	2001	149	148	541	530		
	2000	152	146	552	553		
	1999	152	151	551	526		
	1998	151	154	536	520		

	2005	843	827
	2004	843	822
	2003	843	863
I CK Solzburg	2002	849	894
LGK Salzburg	2001	860	929
	2000	860	951
	1999	860	972
	1998	858	992

Mit Stichtag 30.06.2006 sind im Bereich des Landespolizeikommandos Salzburg von den systemisierten 1463 Exekutiv-Planstellen 1453 Planstellen besetzt.

Der Exekutivdienst im Bereich der Sicherheitsdirektion Salzburg wurde in den Fragen 121 und 122 dargestellt.

Zur Frage 119

Bedauerlicherweise muss ich Ihnen mitteilen, dass aufgrund der Neueinführung des Personaldatenmanagements im SAP und Auflassung der Applikation im Personal-informationssystem mit 01.01.2006 noch immer an der Datenanpassung bzw. Neuadaptierung von Daten gearbeitet wird. Daher ist die Übermittlung derartiger aussagekräftigen Daten derzeit nicht möglich.

Zur Frage 120

Mit Stichtag 30.06.2006 gibt es im Bereich des Landespolizeikommandos Salzburg 1516 systemisierte Planstellen (1463 Exekutiv-Planstellen und 53 Verwaltungs- bzw. Handwerksplanstellen)

Zu den Fragen 121 bis 123

Nachstehend werden die systemisierten und besetzten Planstellen bei der SID Salzburg ab dem Jahre 1998 dargestellt. Die Jahre 1997 und davor sind aufgrund der Skartierungsverordnung des BMI nicht mehr existent.

		KR	D	Verwa	altung
	1.1.	SOLL	IST	SOLL	IST
SID Salzburg	2005	31	25	26	25
	2004	31	25	26	25

2003	31	25	26	25
2002	21	15	25	24
2001	21	18	25	23
2000	21	19	25	24
1999	21	20	26	22
1998	21	20	24	23

Mit Stichtag 30.06.2006 sind im Bereich der Sicherheitsdirektion Salzburg von den systemisierten 28 E- Planstellen 23 E-Planstellen und von den 19 Verwaltungsplanstellen 21 Verwaltungsplanstellen besetzt.

Zu den Fragen 124 und 125

Zum Stichtag 30.06.2005 sind der Bundespolizeidirektion Salzburg 95,5 Verwaltungsplanstellen und 11 Handwerksplanstellen zugewiesen. Von den 106,5 zugewiesenen Planstellen waren 94 Planstellen besetzt.

Zur Frage 126

Nein. Im Jahr 2006 wurden keine systemisierten Planstellen gestrichen.

Zur Frage 127

Keine. Im Jahr 2006 wurden keine systemisierten Planstellen gestrichen.

Zur Frage 128

Wie in der Beantwortung zu den Fragen 117 und 118 waren mit Stichtag 30.06.2006 im Bereich des Landespolizeikommandos Salzburg von den systemisierten 1463 Exekutiv-Planstellen 1453 Planstellen besetzt, daher ist lediglich ein Fehlstand von 10 zu verzeichnen.

Zur Frage 129

Die von Ihnen genannten zusätzlichen 700 Exekutivmitarbeiterinnen seit der Polizeireform, werden nachstehend dargestellt, diese werden nach Beendigung ihrer Grundausbildung den exekutiven Außendienst verstärken.

Landespolizeikommando	Neuaufnahmen im Herbst 2005 – nach der Reform	Neuaufnahmen in Jahre 2006
Burgenland	Keine	Keine
Kärnten	Keine	Keine
Niederösterreich	54	45
Oberösterreich	71	62
Salzburg	25	31
Steiermark	45	26
Tirol	71	36
Vorarlberg	30	20
Wien	171	135
Gesamtsumme	467	355

Zusätzlich habe ich den Auftrag gegeben, für weitere 100 Exekutivbeamte im Herbst 2006 das Auswahlverfahren durchzuführen.

Zu den Fragen 130 bis 132

Ja.

Zur Frage 133

Ein seriöser Vergleich zwischen zwei verschiedenen Statistiken mit unterschiedlichen Parametern ist nicht möglich.

Zur Frage 134

Eine derartige Weisung ist mir nicht bekannt.

Zur Frage 135

Nein. Wenn jemand mehrerer strafbarer Handlungen verdächtigt wird, sind diese auch zu speichern.

Aufklärungsquoten	Jän-Juni 2005	Jän-Juni 2006	Veränderung in %punkten
Burgenland			-1,44
	53,10	51,67	
Kärnten			-1,11
	51,44	50,33	
Niederösterreich			-2,41
	46,93	44,52	
Oberösterreich			-1,42
	50,44	49,02	
Salzburg			-2,02
	36,39	34,37	
Steiermark			-3,18
	46,66	43,49	
Tirol			-0,88
	43,35	42,47	
Vorarlberg			0,85
	53,39	54,24	
Wien			0,01
	28,45	28,46	
ÖSTERREICH			-1,21
L	39,92	38,70	

Bei der überwiegenden Zahl der angezeigten Straftaten handelt es sich um Delikte aus dem Vermögensbereich. Durch die ausgezeichnete Arbeit der Polizei und die Einführung neuer Kriminalstrategien ist es gelungen die Zahl dieser Delikte im ersten Halbjahr (Jän-Juni 2006) um 3,7% gegenüber dem Vorjahr zu senken. Bei dieser Deliktsgruppe treten allerdings in immer stärkerem maße internationale Tätergruppen auf, was eine Verfolgung bzw. Klärung dieser Straftaten erschwert, da sich die Täter nur kurz in Österreich aufhalten und sofort nach der Tat das Land verlassen.

Erfolge bei der Bekämpfung dieser importierten Kriminalität können vor allem durch die Intensivierung der internationalen Polizeikooperation erzielt werden. Österreich hat hier durch seine zahlreichen Initiativen (Prümer Vertrag, Salzburg Gruppe) eine Führungsrolle in Europa eingenommen.

Zur Frage 137

Es ist richtig, dass eine bis dato unbekannte Person im Zeitraum der angesprochenen Übersiedlung alte Akten(teile), vornehmlich der Jahre 1994-1998, zu weggeworfenen

Kartonagen hinter dem Gebäude der ehemaligen Kriminalabteilung und entgegen entsprechender Vorgaben ordnungswidrig "entsorgt" hat. Zur fachgerechten Entsorgung bzw. Ausscheidung von skartierfähigen Akten war eigens ein gesicherter Container bereitgestellt.

Zur Frage 138

Nach Bekanntwerden des Vorfalls wurden über Veranlassung der Sicherheitsdirektion umgehend die gegenständlichen alten Akten(teile) sichergestellt und vom LPK Salzburg in sichere Verwahrung genommen. Seitens BIA wurde der Sachverhalt der StA Salzburg nach §§ 302, 229 StGB zur Anzeige gebracht, diese legte das Verfahren jedoch per 191005 nach § 90 StPO zurück.

Zur Frage 139

Dem LPK Salzburg stehen zukünftig für das Schießtraining Anlagen des BMLV in Glanegg und Hochfilzen sowie die LPK-eigene Raumschießanlage zur Verfügung.

Zu den Fragen 140 und 141

Die Organisations- und Geschäftsordnungen regeln die grundsätzlichen Wirkungsbereiche, die innere Gliederung und organisatorische Aufgabenzuweisung der Organisationseinheiten der Bundespolizei, insbesondere der Landespolizei-, Bezirks- und Stadtpolizeikommanden sowie der Inspektionen. Innerhalb dieser grundsatzorganisatorischen Regelungen bestehen in einzelnen Vollzugsdienstrichlinien wie beispielsweise den in den Fragen 44 und 45 behandelten Kriminaldienstrichtlinien, den Verkehrsdienstrichtlinien die erforderlichen ablauforganisatorischen Handlungsfreiräume, regionalen um die Gegebenheiten berücksichtigen - und auf die sich ständig verändernden Anforderungen in der Aufgabenbewältigung rasch reagieren zu können. Auch im Bundesland Salzburg sind im Bereich der BPK und des SPK diese erforderlichen Mechanismen beispielsweise durch ein bedarfsorientiertes Dienstzeitmanagement, der Durchführung regional und landesweit angepasster Streifen- und Überwachungsdienste sowie der flexiblen Anordnung von Schwerpunkten insbesondere im Rahmen der Handhabung der Verkehrspolizei sowie bei gezielten Maßnahmen in der Kriminalitätsbekämpfung zu finden.

Zur Frage 142

Das Projektteam hat sich mit Oktober 2005 aufgelöst.

Im Zuge des Umsetzungsprozesses konnten aufgetretene Verunsicherungen und Problemstellungen insbesondere durch eine ständige Kommunikation mit den regional verantwortlichen Führungskräften aufgearbeitet werden. Dem BM.I sind keine systembedingten Problemstellungen bekannt.

Min Holy